

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 16. September 2020

Kultur, Verein Zürcher Architekturzentrum (Zentrum Architektur Zürich), Beiträge 2021–2025

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Beitrag an den Verein Zürcher Architekturzentrum von insgesamt Fr. 607 900.– pro Jahr ab Juli 2021 bis Ende 2023 und insgesamt Fr. 657 900.– pro Jahr in den Jahren 2024–2025. Dieser jährliche Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.– in den Jahren 2021–2023 (2021 Juli bis Dezember: Fr. 150 000.–) und Fr. 350 000.– in den Jahren 2024–2025 sowie der Übernahme der Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.– (2021 Juli bis Dezember: Fr. 151 500.–). Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

2.1. Vorgeschichte

Mit dem Wegzug der kantonalen Kunstgewerbesammlung aus den Räumlichkeiten des Hauses Bellerive im März 2017 wurde das städtische Gebäude frei für eine anderweitige kulturelle Nutzung. Wichtige Institutionen der Baukultur in Zürich entwickelten dazu ein Konzept für einen Pilotbetrieb. Am 21. Dezember 2016 bewilligte der Stadtrat den dreieinhalbjährigen Pilotbetrieb des Zentrums Architektur Zürich (ZAZ) von Januar 2018 bis Juni 2021 (STRB Nr. 1058/2016). Zu den Gründungsmitgliedern des Trägervereins Zürcher Architekturzentrum gehören das Architekturforum Zürich, das Departement Architektur der ETH Zürich D-ARCH, der Bund Schweizer Architekten Zürich (BSA) und der Schweizerische Ingenieur- und Architekturverein (SIA). Zwischen April und November 2017 wurde das Gebäude teilweise instandgesetzt und in wenigen Punkten der Umgebung angepasst (STRB Nr. 1071/2016). Im Dezember 2017 erfolgte die Übergabe an die neue Trägerschaft. Die erste Ausstellung zur Geschichte des Hauses wurde am 7. September 2018 eröffnet. Im Auftrag des Stadtrats wurden die Leistungen des ZAZ von Oktober 2019 bis Februar 2020 von einem externen Unternehmen evaluiert.

Die einmalige Ausgabe für den dreieinhalbjährigen Pilotbetrieb des ZAZ in Höhe von insgesamt Fr. 1 658 000.– setzte sich aus einem Vorlaufkostenbeitrag von Fr. 90 000.– für das Jahr 2017, einem Betriebsbeitrag von Fr. 525 000.– und einer Mietkostenübernahme von Fr. 1 043 000.– zusammen. Der Betriebsbeitrag wurde in Jahrestanchen von Fr. 150 000.– (2021: Fr. 75 000.–) ausgerichtet.

2.2. Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Profil und Aktivitäten: Das ZAZ ist ein Zentrum und eine Plattform, die gesellschaftlich relevante Fragestellungen rund um Architektur, Städtebau, Baukultur, Stadt- und Raumplanung, Urbanisierung und Umwelt thematisiert. Bis Juni 2020 wurden im ZAZ fünf Ausstellungen gezeigt, die ersten drei wurden vom ZAZ selbst durchgeführt, zwei weitere entstanden in Kooperation mit den Regionalverband Wohnbaugenossenschaften Zürich und dem Deutschen Architekturmuseum DAM. In den Ausstellungen wurde ein breites Spektrum an Themen aufgenommen. Die Ausstellung «111 Bunker» befasste sich mit der Architektur des Krieges, genauer den Bunkern der Stadt Zürich, «Nach Zürich» beleuchtete fünf für Zürich wichtige Meilensteine der Stadtentwicklung. Die bislang letzte Ausstellung «Frau Architekt» zeigte Porträts von Pionierinnen der Baukultur und erzählte die Architekturgeschichte aus der Perspektive von Frauen. Ein umfangreiches Vermittlungs- und Rahmenprogramm aus Referaten und Debatten, Workshops, Ferienateliers und Stadtrundgängen ergänzt die Ausstellungen. Grosser

Beliebtheit erfreuen sich auch die regelmässig ausgebuchten Stadtrundgänge «Extra Muros», die eine Auseinandersetzung mit Baukultur im öffentlichen Raum ermöglichen und u. a. in Zusammenarbeit mit dem Tram-Museum Zürich und dem Verein Frauenstadtrundgang Zürich durchgeführt wurden. Für die fünf Ausstellungen kann das ZAZ eine hohe Medienpräsenz in Zürcher Tageszeitungen und Fachzeitschriften aufweisen. Alleine über die Ausstellung «111 Bunker» berichteten insgesamt 14 Print-Medien, darunter die NZZ und der Tages-Anzeiger. Die Publikumsresonanz bewegt sich im Rahmen der Erwartungen an den Pilotbetrieb. Im Jahr 2019 wurden rund 8000 Besucherinnen und Besucher gezählt.

Positionierung: Das ZAZ will sich mit vielseitigen Themen und Aktivitäten sowohl an ein Fachpublikum als auch an die breite Öffentlichkeit richten. Damit soll sich das ZAZ von anderen Akteurinnen und Akteuren der Architekturvermittlung in Zürich (Architekturforum, Institut für Geschichte und Theorie der Architektur GTA der ETH Zürich, Villa Patumbah des Heimatschutzzentrums) abgrenzen.

Trägerschaft und Organisation: Die Trägerschaft des ZAZ ist der Verein Zürcher Architekturzentrum. Der achtköpfige ehrenamtliche Vorstand setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der vier Gründungsinstitutionen zusammen. Präsident des Vereins ist Dani Ménard. Das Engagement der Vorstandsmitglieder reicht weit über die eigentliche Vorstandsarbeit hinaus. Alleine für die Ausstellung «Nach Zürich» leisteten Vorstandsmitglieder über 1700 Stunden ehrenamtliche Arbeit für Konzeption, Erarbeitung und Aufbau der Ausstellung. Seit Herbst 2019 führt ein Team aus drei Personen den operativen Betrieb. Die drei Funktionen «Geschäftsführung», «Kuration» und «Koordination von Veranstaltungen und Vermietungen» werden über Teilzeitpensen von 60–80 Prozent (Gesamtumfang 200 Stellenprozent) abgedeckt. Hinzu kommen eine 60 Prozent-Praktikumsstelle sowie sechs freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Hauswartung, Technik, Ausstellungsumbau sowie Besucherinnenservice, die im Stundenlohn bezahlt werden. Die erste Hälfte des Pilotbetriebs war geprägt von mehreren personellen Wechseln in der Leitung des Betriebs und sich im Aufbau befindenden Betriebsstrukturen. Durch die Neubesetzung des Betriebsteams und geklärte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten kann seit Herbst 2019 ein professioneller Betrieb gewährleistet werden.

Ort und Räumlichkeiten: Das Haus Bellerive an der Höschgasse 3 ist eine städtische Liegenschaft (Verwaltungsvermögen). Das Gebäude ist im Inventar schützenswerter Bauten eingetragen. Auf das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss verteilt, bietet das Haus insgesamt 400 m² Ausstellungsfläche in unterschiedlichen Raumstrukturen. Auch ein grossräumiger Aussenbereich kann für den Betrieb genutzt werden. Aufgrund einer Zustandsanalyse aus dem Jahr 2013 und den Erkenntnissen aus der Teilsanierung vor der Eröffnung des ZAZ soll das Haus etwa 2026 komplett saniert werden.

2.3. Wichtigste Erkenntnisse der Evaluation und Zielsetzungen für den Betrieb

Um zu erfahren, ob das ZAZ das Potenzial für einen erfolgreichen Dauerbetrieb hat und, wenn ja, welche Lehren aus dem Pilotbetrieb gezogen werden sollen, wurde eine Evaluation des Pilotbetriebs durchgeführt. Es wurden Konzept, Umsetzung und Leistungen sowie die kulturpolitische Wahrnehmung des ZAZ analysiert und Entwicklungs- und Verbesserungspotenziale identifiziert. Das Evaluationsdesign umfasst eine Dokumentenanalyse, Interviews mit Projektbeteiligten und externen Expertinnen und Experten sowie eine teilnehmende Beobachtung mit einer Befragung von Ausstellungsbesucherinnen und -besuchern. Durch die verschiedenen methodischen Zugänge wurde ein Blick aus mehreren Perspektiven und der Einbezug unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure gewährleistet.

Die **Evaluation** des Pilotbetriebs attestiert einer Institution in der Stadt Zürich, die sich zentral mit Fragen der Baukultur beschäftigt und ihre Tätigkeiten auf ein breites Publikum ausrichtet, grosses Potenzial und zunehmende kulturpolitische Relevanz (Kulturbotschaft des Bundes

2021–2024, Strategie Baukultur vom Bundesamt für Kultur). Dabei werden unter Baukultur alle menschlichen Tätigkeiten verstanden, welche die gebaute Umwelt verändern.

Für den erfolgreichen Übergang in einen Dauerbetrieb sieht die Evaluation Verbesserungspotenzial in den folgenden Punkten:

Positionierung / Themen: Die **Evaluation** weist darauf hin, dass sich das ZAZ stärker auf ein umfassendes Verständnis von Baukultur ausrichten muss, um ein noch breiteres Publikum erschliessen zu können. Mit dem Fokus auf Baukultur und ein breites Publikum soll auch die bislang zu wenig klare Abgrenzung gegenüber anderen Akteurinnen und Akteuren (Architekturforum, Institut für Geschichte und Theorie der Architektur GTA der ETH Zürich, Villa Patumbah des Heimatschutzzentrums) im Umfeld des ZAZ sichergestellt werden.

Als **Konsequenz** aus der Evaluation will sich das ZAZ noch stärker für den Austausch zwischen Fachleuten und der breiten Öffentlichkeit und die Sensibilisierung für baukulturelle Fragen einsetzen. Der thematische Fokus Baukultur soll sich in den Aktivitäten des ZAZ wieder spiegeln, namentlich im Ausstellungsprogramm und im Vermittlungsprogramm.

Das Ausstellungsprogramm umfasst künftig bis zu drei Ausstellungen pro Jahr. Jeweils eine grosse, das ganze Haus bespielende Ausstellung soll durch zwei kleinere Produktionen ergänzt werden. An der bewährten Mischung aus eigenen Ausstellungen und Kooperationen soll festgehalten werden. Die gebaute Umwelt stark betreffende Zukunftsthemen (Klimawandel, Digitalisierung, demografischer Wandel) werden besonders berücksichtigt und mindestens eine Ausstellung pro Jahr soll einen massgeblichen Bezug zur Stadt und Region Zürich aufweisen. Ein diversifiziertes und ausgebauten Vermittlungsangebot soll zur Öffnung gegenüber einem breiteren Publikum beitragen. Erfolgreich erprobte Formate wie die Stadtrundgänge sollen erweitert und über interdisziplinäre Kooperationen bekannter gemacht werden. Konzeptuelle Grundlagen für weitere zielgruppenspezifische Vermittlungsformate liegen vor und werden bis zum Start des Dauerbetriebs weiterentwickelt.

Ort / Lage / Synergien: Die **Evaluation** erkennt in den Räumlichkeiten des Hauses und der Lage des ZAZ direkt an der Seepromenade und an der Höschgasse in unmittelbarer Nähe zum Pavillon Le Corbusier und zum Atelier Haller ein bislang zu wenig genutztes Potenzial für Kooperationen und andere Aktivitäten.

Als **Konsequenz** soll die Vielfalt der Räumlichkeiten des Hauses Bellerive und der Garten zum See noch gezielter für Vermittlungsaktivitäten und die Erschliessung von neuem Publikum, gerade auch Familien, Kinder und Jugendliche, genutzt werden. Um dieses Potenzial auszuschöpfen, ist es wichtig, dass für die aufgrund eines Servituts nicht realisierten Gastronomieaktivitäten langfristig eine Lösung gefunden wird. Mit dem Pavillon Le Corbusier und dem Atelier Haller soll künftig verstärkt zusammengearbeitet werden.

Betrieb / Ressourcen: Die **Evaluation** hat gezeigt, dass zu wenig personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, damit ein professioneller Betrieb sichergestellt werden kann. Mehr personelle Ressourcen sind eine Voraussetzung dafür, dass sich der Vorstand aus den operativen Tätigkeiten zurückziehen und das ZAZ fortan strategisch führen kann.

Als **Konsequenz** beabsichtigt das ZAZ eine Aufstockung der personellen Ressourcen in den Bereichen Kuration und Veranstaltungskoordination um jeweils 20 von 60 auf 80 Prozent. Ausserdem soll eine 60 Prozent Stelle im Bereich Administration und eine 40 Prozent Stelle im Bereich Haus-, Veranstaltungs- und Ausstellungstechnik geschaffen werden. Insgesamt soll das fest angestellte Betriebspersonal von heute 200 Stellenprozent um 140 Stellenprozent auf neu insgesamt 340 Stellenprozent erweitert werden. Um die Strukturen des ZAZ stärker am Profil des künftigen Betriebs auszurichten und um dem Anspruch an Vielfalt im Programm und im Publikum gerecht zu werden, soll der Vorstand um fachliche Kompetenzen erweitert und diverser besetzt werden.

3. Antrag

Dem jungen Betrieb des ZAZ ist es gelungen, das Thema Architektur/Baukultur auf eine innovative, interdisziplinäre und originelle Art zu präsentieren und damit zu einem Treffpunkt für Menschen zu werden, die sich für diese Themen interessieren.

Um diese für einen erfolgreichen Dauerbetrieb notwendigen Massnahmen umzusetzen und die dazu erforderlichen personellen Ressourcen zu erweitern, hat das ZAZ eine Erhöhung des Betriebsbeitrags beantragt. Um die Ergebnisse der Evaluation befriedigend und nachhaltig umzusetzen wäre eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um Fr. 200 000.– notwendig. Angesichts der Corona-Krise und deren finanziellen Folgen für den öffentlichen Haushalt soll diese Erhöhung aber aus Sicht des Stadtrats gestaffelt erfolgen: Für die Jahre 2021–2023 (2021 Juli bis Dezember: Fr. 150 000.–) soll der jährliche Betriebsbeitrag um Fr. 150 000 auf Fr. 300 000.– erhöht werden. In den Jahren 2024–2025 auf Fr. 350 000.–. Gegenüber dem in Jahrestanchen ausbezahlten einmaligen Betriebsbeitrag von Fr. 525 000.– (3-mal Fr. 150 000.– für die Jahre 2018–2020 und Fr. 75 000.– für die Zeit von Januar bis Juni 2021) während dem Pilotbetrieb entspricht dies einer Erhöhung um jährlich Fr. 150 000.– in den Jahren 2021–2023 und Fr. 200 000.– in den Jahren 2024–2025.

Die gestaffelte Erhöhung erlaubt dem ZAZ, den Betrieb zu stabilisieren und das Angebot in Etappen weiterzuentwickeln. Die Staffelung hat jedoch zur Folge, dass die vorgesehene Erweiterung der Stellenprozente in den Bereichen Kuration/Administration erst 2024 vollumfänglich umgesetzt werden kann und für den Ausstellungsbetrieb (Material, Technik, Szenografie) in den Jahren 2021–2023 ein geringerer Beitrag zur Verfügung stehen wird. Von den Auswirkungen der Staffelung ausgenommen sein soll die Weiterentwicklung und Umsetzung der Vermittlungsangebote, weil dort ein hoher Handlungsbedarf besteht.

4. Finanzen

Trotz unter den Erwartungen bleibenden Drittmitteln und obwohl sich kurzfristig kein Gastronomiekonzept hat realisieren lassen, hat das ZAZ in den ersten beiden Jahren des Pilotbetriebs ein fast ausgeglichenes Betriebsergebnis erreicht. Im Jahr 2018 wies die Jahresrechnung einen Verlust von Fr. 22 000.– aus, im Jahr 2019 einen Verlust von Fr. 33 000.–. Finanziert wird das ZAZ aus Eintrittten, Mitgliederbeiträgen, Vermietungen und öffentlichen Geldern der Stadt Zürich sowie Beiträgen von Dritten (Sponsoring, Projektbeiträge, Spenden).

Die Jahrestanche für Betrieb und Mietkostenübernahme entsprach im Jahr 2018 einem Anteil von 65 Prozent und im Jahr 2019 einem Anteil von 62 Prozent des Gesamtertrags. In der kommenden Beitragsperiode wird ein durchschnittlicher Subventionsgrad von 63 Prozent angestrebt.

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	RE 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024
Personalaufwand	0	70'900	211'500	242'800	288'200	358'000	363'000	381'000
Lohnaufwand		61'200	191'900	210'800	251'700	311'500	313'500	331'500
Sozialabgaben		6'600	19'100	30'000	34'000	42'000	45'000	45'000
Übriger Personalaufwand		3'100	500	2'000	2'500	4'500	4'500	4'500
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	372'600	353'300	345'300	364'600	386'800	386'800	386'800
Unterhalt und Betriebsaufwand		27'100	34'300	23'700	36'000	43'700	43'700	43'700
Verwaltungsaufwand		47'500	21'000	23'600	25'600	35'200	35'200	35'200
Mietaufwand (nach Abzug Mietkostenübernahme durch Stadt Zürich)		0	0	0	0	0	0	0
Mietkostenübernahme durch Stadt Zürich		298'000	298'000	298'000	303'000	307'900	307'900	307'900
Produktionsaufwand	0	267'700	187'000	99'500	166'800	229'700	235'200	267'200
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)		103'700	151'100	86'500	133'800	184'200	172'200	202'200
Honorare / Gagen für Kulturschaffende		164'000	35'900	13'000	33'000	45'500	63'000	65'000
Übrige Aufwände	0	700	2'200	2'400	2'400	3'400	3'400	3'400
Finanzaufwand		400	200	400	400	400	400	400
Abschreibungen		0	2'000	2'000	2'000	3'000	3'000	3'000
Ausserordentlicher Aufwand		300	0	0	0	0	0	0
Total Aufwand	0	711'900	754'000	690'000	822'000	977'900	988'400	1'038'400

Erträge	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	RE 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024
Betriebserträge	0	38'600	102'800	112'000	164'000	183'000	193'500	193'500
Eintritte		7'600	42'500	45'000	60'000	70'000	70'000	70'000
Mitgliederbeiträge		0	13'200	19'500	39'000	48'000	48'000	48'000
Übrige Betriebserträge		31'000	47'100	47'500	65'000	65'000	75'500	75'500
Subventionen	0	463'000	448'000	448'000	528'000	637'900	637'900	687'900
Stadt Zürich (abzüglich Mietkostenübernahme durch Stadt Zürich)		150'000	150'000	150'000	225'000	300'000	300'000	350'000
Mietkostenübernahme durch Stadt Zürich		298'000	298'000	298'000	303'000	307'900	307'900	307'900
Kanton Zürich		15'000	0	0	0	15'000	15'000	15'000
Andere Gemeinden/Kantone		0	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund		0	0	0	0	15'000	15'000	15'000
Weitere Beiträge Dritte	0	188'300	170'200	130'000	130'000	157'000	157'000	157'000
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.		188'300	170'200	130'000	130'000	157'000	157'000	157'000
Übrige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzertrag		0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag		0	0	0	0	0	0	0
Total Erträge	0	689'900	721'000	690'000	822'000	977'900	988'400	1'038'400

Total Erträge	0	689'900	721'000	690'000	822'000	977'900	988'400	1'038'400
abzüglich Total Aufwand	0	711'900	754'000	690'000	822'000	977'900	988'400	1'038'400
Jahreserfolg	0	-22'000	-33'000	0	0	0	0	0

Der hohe Produktionsaufwand im Jahr 2018 ist mit dem Mandat der Geschäftsleitung zu begründen, das im gleichen Jahr aufgelöst wurde und durch Festanstellungen ersetzt wurde. Dies hat im Jahr 2019 gegenüber 2018 zu einem höheren Lohnaufwand und einer Reduzierung des Produktionsaufwands geführt. Die Erhöhung der Betriebserträge im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 ist auf den erstmals ganzjährigen Betrieb zurückzuführen.

Auf Grundlage der geplanten Massnahmen (vgl. Kapitel 2.3.) ergeben sich für das Budget der Subventionsperiode 2021–2025 einige Veränderungen. Die Erweiterung des Betriebspersonals hat eine Erhöhung des Personalaufwands von Fr. 211 500.– (ER 2019) auf Fr. 358 000.– (BU 2022, erstes volles Betriebsjahr mit städtischem Betriebsbeitrag in Höhe von Fr. 300 000.–) zur Folge. Beim Produktionsaufwand ist insbesondere für die Weiterentwicklung der Vermittlungsaktivitäten eine Erhöhung um Fr. 187 000.– (ER 2019) auf Fr. 229 700.– (BU 2022) budgetiert. Mit dem vollen Betriebsbeitrag ab 2024 werden Personalaufwand und Produktionsaufwand auf den Zielbetrag erhöht.

Dem Mehraufwand steht eine Erhöhung der Betriebserträge von Fr. 102 800.– (ER 2019) auf Fr. 183 000.– (BU 2022) gegenüber, die sich das ZAZ für die nächste Beitragsperiode zum

Ziel gesetzt hat. Das ZAZ rechnet mit einem Anstieg der Einnahmen aus Eintritten, Mitgliederbeiträgen, Veranstaltungen, Vermietungen und Gastronomie, weil die Aktivitäten in diesen Bereichen nicht zuletzt infolge mehr personeller und finanzieller Ressourcen intensiviert werden. Weil sich die Generierung von Drittmitteln im Pilotbetrieb als schwierig herausgestellt hat und aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Krise, budgetiert das ZAZ die Beiträge Dritter zurückhaltend.

Bilanzen des Pilotbetriebs

Aktiven	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Umlaufvermögen	0	180'600	103'000
Liquide Mittel		144'600	99'200
Forderungen		33'600	0
Vorräte		0	0
Transitorische Aktiven		2'400	3'800
Anlagevermögen	0	0	0
Materielles Anlagevermögen		0	0
Finanzielles Anlagevermögen		0	0
Weiteres Anlagevermögen		0	0
Total Aktiven	0	180'600	103'000

Passiven	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Fremdkapital	0	112'600	68'000
Kurzfristiges Fremdkapital		46'100	13'900
Langfristiges Fremdkapital		0	0
Transitorische Passiven		66'500	54'100
Eigenkapital	0	68'000	35'000
Stiftungs- / Vereinskaptal		90'000	90'000
Reserven		0	0
Gewinn / Verlustvortrag		0	-22'000
Jahreserfolg	0	-22'000	-33'000
Total Passiven	0	180'600	103'000

Aufgrund der Jahresverluste in den Buchungsjahren 2018 und 2019 reduziert sich das Eigenkapital auf Fr. 35 000.–.

Zur Vereinfachung von administrativen Prozessen soll die Beitragsperiode des ZAZ künftig nicht mehr unterjährig enden, sondern an das Kalenderjahr angepasst werden. Es wird vorliegend daher ein Beitrag für viereinhalb und nicht wie üblich für vier Jahre beantragt.

Subventionsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt Zürich und dem Verein Zürcher Architekturzentrum wurde bereits für die Subvention des Pilotprojekts von Januar 2018 bis Juni 2021 eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die Subventionsperiode von Juli 2021 bis Dezember 2025 wird eine solche zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Präsidiatdepartement, und dem Verein Zürcher Architekturzentrum vereinbart werden. Sie dient der Regelung des Subventionsverhältnisses und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Insbesondere werden darin Dauer, Umfang, Art und Grad der Subvention sowie Auftrag und Eckpunkte der finanziell unterstützten Leistungen der Subventionsempfängerin oder des Subventionsempfängers festgelegt. Ebenso wird der Grundsatz der künstlerischen Programmfreiheit der Institution festgehalten. Der Auftrag und die zu erbringenden Leistungen beziehen die Schwerpunkte des jeweils gültigen Kulturleitbilds mit ein und dienen der klareren Definition des Profils

des jeweiligen Hauses. Ferner werden in der Subventionsvereinbarung administrative Erfordernisse aus dem Subventionsverhältnis betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an den Verein Zürcher Architekturzentrum unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

5. Zusammenfassung

Das ZAZ hat sich während dem Pilotbetrieb zu einem lebendigen und interdisziplinären Begegnungsort für Baukultur in der Stadt Zürich entwickelt. Es ist dem ZAZ mit wenig Ressourcen gelungen, von Grund auf einen funktionierenden Betrieb mit vielseitigen Aktivitäten sowie positiver Publikums- und Medienresonanz aufzubauen. Für einen erfolgreichen regulären Betrieb sind konzeptuelle und betriebliche Anpassungen erforderlich. Mit einer stärkeren Ausrichtung auf Baukultur und ein breites Publikum sowie weiteren Schritten zur Professionalisierung des Betriebs will sich das ZAZ weiterentwickeln und sich klarer positionieren. Die Stadt Zürich ist daran interessiert, das ZAZ im Raum Zürich als zentralen Akteur im Bereich der Vermittlung von Baukultur für ein breites Publikum zu etablieren. Einer Institution, die sich diesem Zukunftsthema widmet, wird grosses Potenzial und zunehmende kulturpolitische Relevanz zugesprochen. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat zur Überführung des ZAZ in einen regulären Betrieb einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag und die Übernahme der Mietkosten.

Der mit dieser Weisung beantragte Gesamtbeitrag setzt sich zusammen wie folgt:

	2. Halbjahr 2021 in Fr.	2022 in Fr.	2023 in Fr.	2024 in Fr.	2025 in Fr.
Betriebsbeitrag	150 000	300 000	300 000	350 000	350 000
Mietkostenübernahme	151 500	307 900	307 900	307 900	307 900
Gesamt-beitrag	301 500	607 900	607 900	657 900	657 900

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gesamtbeitrags von Fr. 301 500.– für das 2. Halbjahr 2021, Fr. 607 900.– für die Jahre 2022–2023 und Fr. 657 900.– für die Jahre 2024–2025 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Betriebsbeitrag sowie die durch Immobilien Stadt Zürich verrechneten Mietkosten werden mit dem Budget 2021 beantragt. Im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 ist für das Jahr 2021 ein Betriebsbeitrag von Fr. 225 000.– und für die Jahre 2022 und 2023 ein Betriebsbeitrag von je Fr. 300 000.– enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für das zweite Halbjahr 2021 ein Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– sowie die Übernahme der Mietkosten in Höhe von Fr. 151 500.–, in der der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 301 500.– bewilligt.**
- 2. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2022–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 607 900.– pro Jahr bewilligt.**
- 3. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2024–2025 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 350 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 657 900.– pro Jahr bewilligt.**
- 4. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2019 und Dezember 2020). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.**
- 5. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.**

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti